

Sanierungskonzept für die Giftmülldeponie Münchehagen

0. Ausgangssituation

Die Deponie Münchehagen, in der 400-500 000 m³ zum Teil hochbrisanter Giftmüll lagern und deren Umgebung mit Schadstoffen kontaminiert ist, stellt für die in dieser Region lebende Bevölkerung und die Umwelt, ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Die früher angenommene Einkapselung des Deponiegutes durch die anstehenden Tonschichten besteht nicht ausreichend. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zu Grundwasser- und Umgebungskontaminationen kommt. Nach dem Urteil des Verwaltungsgericht Hannover vom 5.12.88 ist der Giftmüll in Münchehagen illegal eingelagert und die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Folgen der rechtswidrigen Einlagerung so schnell wie möglich zu beseitigen. Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, daraus folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Kurzfristige Auskofferung des Mülls und langfristig sichere Lagerung

Um zu verhindern, daß Schadstoffe weiterhin in das Grundwasser austreten, ist es erforderlich, den Giftmüll so schnell wie möglich aus dem Grundwasserkontaktbereich auszukoffern und so zu lagern, daß die Kriterien unter Punkt 2 erfüllt werden.

2. Kriterien für die langfristig sichere Lagerung des Mülls

- 2.1. Es muß ausgeschlossen sein, daß Niederschlagswasser und Grundwasser in Kontakt mit dem gelagerten Müll gelangen.
- 2.2. Es muß ausgeschlossen sein, daß Restfeuchtigkeit aus dem gelagerten Müll unkontrolliert in die Umwelt bzw. in das Grundwasser gelangen. Auftretendes Sickerwasser muß aufgefangen und sämtliche Schadstoffe müssen zurückgehalten werden.
- 2.3. Es muß ausgeschlossen sein, daß die Ausgasungen aus dem Müll unkontrolliert und unbehandelt in die Luft entweichen. Dazu muß das vollständig erfaßte Gas u.a. so behandelt werden, daß sämtliche organischen Verbindungen zerstört werden und sonstige anorganische Schadstoffe durch Filtermaßnahmen zurückgehalten werden.
- 2.4. Die notwendige Lagerung muß langfristig sicher sein. Das erfordert eine von allen Seiten her vollständige Kontrollierbarkeit.
- 2.5. Da alle Baustoffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist eine vollständige Reparierbarkeit des Lagerungsbauwerkes erforderlich.

2.6. Der Müll ist so zu lagern, daß eine spätere Aufarbeitung möglich ist, wenn sich erweist, daß dies aus Sicherheitsgründen sinnvoll und technisch durchführbar ist.

3. Sofortige Erstellung eines Sanierungsplans

Die zuständigen Behörden erstellen innerhalb von 12 Monaten unter Hinzuziehung des international verfügbaren Sachverständigen einen Sanierungsplan für die Deponie. Dieser ist Grundlage für das anschließende Planfeststellungsverfahren.

4. Beteiligung der regionalen Körperschaften und der Bürgerinitiativen.

Die Erstellung des Sanierungsplans wird kontinuierlich durch eine "Sanierungskommission" begleitet, in der neben den Fachbehörden die regional betroffenen Körperschaften und die örtlichen Bürgerinitiativen beteiligt sind. Die Kommission bearbeitet u.a. Einzelheiten des Auskofferungsverfahrens unter der Maxime der geringstmöglichen Gefährdung für die Bevölkerung und die ausführenden Bauleute (z.B. Eignung des Gefrierverfahrens).

5. Stop des laufenden Schlitzwand-Bauprogramms

Da das von der Landesregierung beschlossene "Sanierungsprogramm" sowohl die Bedingung nach obigem Punkt 2 nicht erfüllt, als auch gegen die Auflage des Verwaltungsgerichtes vom 5.12.88 verstößt, werden die Arbeiten an dem Schlitzwand-Bauprogramm eingestellt. Für alle folgenden Sanierungsschritte mit Ausnahme ganz kurzfristig notwendiger Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes für öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) werden Planfeststellungsverfahren mit BürgerInnen-Beteiligung durchgeführt.

6. Sicherung und Sanierung der Deponieumgebung

Schon jetzt sind von der Deponie größere Mengen Schadstoffe in die Umgebung gelangt. Alle notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung sind zu ergreifen. Die Umfelduntersuchungen zur schon jetzt bestehenden Gefährdung für die in der im Bereich der Deponie wohnenden Menschen und den Anbau landwirtschaftlicher Produkte sind intensiviert fortzusetzen.

7. Keine Kopplung des Auskofferung mit Plänen für Verbrennungsanlagen.

Es scheidet aus, die Altlast erst dann zu beseitigen, wenn sie in einer dafür im Raum Mönchshagen errichteten Hochtemperaturverbrennungsanlage (HTVA) verbrannt werden kann, denn:

- durch eine Verbrennungsanlage und die dafür notwendige Aufarbeitungsfabrik, wo verbrennbare und nichtverbrennbare Stoffe getrennt werden, entstehen massive neue Umweltprobleme.

- es muß wegen der aus technischen Gründen absehbaren Mindestgröße damit gerechnet werden, daß eine im Raum Münchehagen errichtete HTVA zusätzlich große Mengen Giftmüll aus anderen Regionen aufnehmen müßte. Dies ist für die Bevölkerung in dieser durch die Altdeponie schon belasteten Region unzumutbar.

8. Besondere Förderung der Region Münchehagen

Die Region Münchehagen hat durch die Folgen der verfehlten Chemie- und Industriepolitik der Vergangenheit erhebliche Nachteile erlitten. Die Landesregierung wird aufgefordert, als Versuch eines Ausgleiches den betroffenen Personen und Gemeinden (sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen) im Einzelfall und durch eine besondere Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte finanziell zu helfen.

Obiges Sanierungskonzept wird getragen von:

- Bürgerinitiative gegen Giftmüll Münchehagen
 - Ag. Bürger gegen Giftmüll Münchehagen/Petershagen
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
 - Landesverband der Bürgerinitiativen Niedersachsen
 - Die GRÜNEN im Landtag
- und in den Landkreisen Nienburg, Schaumburg und Minden-Lübbecke